

Interpellation

1156 Zuber, Moutier (PSA)

Weitere Unterschriften: 4

Eingereicht am: 08.03.2007

Zukunft der Hochschule ARC: Wurden die BEJUNE-Kantone von der FH-WCH geblendet?

Die Entscheidungsbefugnisse zwischen den Kantonen und den Fachhochschulen (FH) sind in interkantonalen Vereinbarungen geregelt. Diese Vereinbarungen nehmen die Partnerkantone in die Pflicht und gehen näher auf die Struktur und Organisation der FH ein. Nachdem der Kanton Bern das Interkantonale Konkordat vom 9. Januar 1997 über die Errichtung einer Fachhochschule Westschweiz (FH-WCH) am 8. September 2004 unterzeichnet hatte, beteiligte er sich an der Zusammenfassung der welschen Schulen unter das Dach der Fachhochschule Westschweiz (FH-WCH), der auch die Hochschule des Jura (HS-ARC) angegliedert ist. Damit die HS-ARC geschaffen werden konnte, musste der Kanton Bern vorgängig der FH-WCH, der die Kantone Neuenburg und Jura bereits angehörten, beitreten.

Nachdem nun zehn Jahre seit der Unterzeichnung des Interkantonalen Konkordats vergangen sind und obwohl die Gründe für den damaligen Beitritt des Kantons Bern nachvollziehbar sind, hat der Grosser Rat heute das Recht, genau über die Vor- und Nachteile der Eingliederung der BEJUNE-Kantone in die FH-WCH informiert zu werden. Mit dieser Interpellation sollen auch Zweifel ausgeräumt und nachträglich eine Antwort auf folgende Frage gefunden werden: Wurden die Kantone Bern, Jura und Neuenburg von der FH-WCH geblendet? Die drei Kantonsregierungen, die im strategischen Ausschuss der FH-WCH vertreten sind, tragen die Mitverantwortung ihrer Leitung und müssen in der Lage sein, ihren jeweiligen Parlamenten Rechenschaft abzulegen. Der Regierungsrat wird somit um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Das Führungssystem der FH-WCH nimmt eine gefährliche zentralistische Wende, die von den Leitenden vor Ort durchgesetzt wird und die sie rechtfertigen, indem sie sich auf die Richtlinien des Bundes und auf den vom BBT angeblich ausgeübten Druck berufen. Und doch erinnert der Bundesrat in seiner Antwort vom 21. Februar 2007 auf die Interpellation von Ständerätin Gisèle Ory, dass «die Kompetenz des Bundes im Wesentlichen darin besteht zu überprüfen, ob die Fachhochschulen die Bedingungen des Fachhochschulgesetzes sowie die Voraussetzungen für die Subventionierung erfüllen». Er unterstreicht zudem, dass «die Fachhochschule in betrieblicher Hinsicht frei ist, wie sie sich zweckmäßig organisiert und ihr Studienangebot ausgestaltet sowie den erweiterten Leistungsauftrag erfüllt».
 - Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass die Leitung der FH-WCH die Anforderungen des Bundes unrechtmässig nutzt und sie instrumentalisiert, um ihr eigenes Konzept einer zentralistischen Organisation durchzusetzen?

2. Eine zurzeit geplante Revision des Interkantonalen Konkordats sieht kein vernetztes Führungssystem mehr vor, sondern eine Führung nach Fachbereichen. Vor allem im Kanton Waadt kommen bereits Befürchtungen auf: «Man geht strammen Schritte auf eine schwerfällige und komplizierte Verwaltung zu und vergisst dabei, dass der Hauptauftrag der FH der Unterricht ist. Alles wird gleichgesetzt, und zwar in Richtung Mittelmass, und die Schulleiter werden nur noch die Rolle eines Abwärts spielen¹».
 - Teilt der Regierungsrat diese Befürchtungen? Wie sieht er die Rolle der HS-ARC, ihres strategischen Ausschusses, und ihrer Leitung, wenn das neue Organigramm, das zurzeit ausgearbeitet wird, tatsächlich umgesetzt werden sollte?
3. Der Bund verlangt zwar Mindestbestände pro Fachbereich, um die Finanzierung zu gewährleisten, jedoch keine strikten Organisationsvorschriften. Diese Anforderungen bestehen hingegen auf der Notwendigkeit, den Bedürfnissen des Marktes und der regionalen Verankerung der FH nachzukommen. Das Bundesgesetz über die Fachhochschulen sieht denn auch vor, dass der Bund Rücksicht auf die Besonderheit der Organisationsstrukturen der Fachhochschulen nimmt, an welchen mehr als ein Kanton beteiligt ist, dass die FH den Arbeitsmarkt günstig beeinflussen, dass sie zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen und dass sie die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität der betreffenden Regionen stärken.
 - Stehen die zentralistischen Bestrebungen der FH-WCH nicht in krassem Widerspruch zum Auftrag, den die Fachhochschulen vom Bund erhalten haben? Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass eine wesentlich flexiblere Vision der Fachbereiche — als Unterstützung der regionalen Schulen — wesentlich besser an die Grösse der FH-WCH angepasst wäre?
4. Obwohl die HS-ARC klein und beim Management noch verbesserungsfähig ist, ist sie leistungsfähig und kreativ. Als erste hat sie es der FH-WCH seit deren Bestehen ermöglicht, einen neuen eidgenössischen Studiengang zu schaffen. Sie war auch die erste, die ein europäisches Forschungsprojekt im technischen Bereich koordiniert hat. Und trotzdem muss diese Schule meistens gegen ihre eigene Dachorganisation ankämpfen, um ein Projekt durchzubringen. Der neue Studiengang Ingenieur-Designer wurde geschaffen, als Mario Annoni noch Erziehungsdirektor war. Obwohl der Direktor der FH-WCH sich heute in den Medien anders äussert², wissen die bernischen Grossratsmitglieder, dass die FH-WCH dieses Dossier von Anfang an nicht gross unterstützt hat und dass es lange Diskussionen brauchte, bis es schliesslich zu einem positiven Entscheid der FH kam. Vor kurzem wurden zukunftsträchtige Projekte im Bereich Wirtschaft aus verschiedenen nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt, obwohl es sich um Ausbildungen handelt, die von der FH-WCH keine finanzielle Unterstützung erhalten.
 - Kann der Regierungsrat andere Beispiele nennen, die den tatsächlichen Mehrwert unterstreichen, den die HS-ARC aus ihrer Zugehörigkeit zur FH-WCH zieht?
5. Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Standorte der HS-ARC hat der Direktor der FH-WCH Folgendes erklärt, um die Konzentration des Fachbereichs Ingenieurwesen in La Chaux-de-Fonds zu rechtfertigen: «Theoretisch muss man sich fragen, wie drei benachbarte Ingenieurschulen am besten angesiedelt werden können, wenn man weiss, dass es solche Schulen bereits in Biel und Yverdon gibt. Es ist besser, die räumliche Distanz, die sie voneinander trennt, zu vergrössern. Als die Waadtländer Schule für Wirtschaft und Verwaltung nach Yverdon kam, fürchtete Neuenburg eine Konkurrenz. Mit dem Ingenieurbereich sollten wir nicht das Gegenteil machen»³.

¹ Pierre Keller, Direktor der ECAL, in «Le Temps» vom 24.2.2007.

² «Als die HS-Arc einen neuen Studiengang Ingenieur-Designer entwickelte, habe ich für dieses Projekt gekämpft» (sic!). Marc-André Berclaz, Direktor der FH-WCH in «Le Temps» vom 9.2.2007.

³ A.a.O.

- Kam der Entscheid, diese Schule in Yverdon anzusiedeln, vom strategischen Ausschuss (COSTRA) oder von der Direktion der FH-WCH? Gilt diese Begründung auch für die anderen Standorte innerhalb der FH-WCH sowie gegenüber anderen FH (z.B. Berner Fachhochschule)? Besteht bei dieser Vision der Schuldichte nicht mittelfristig die Gefahr, dass sie sich auch auf die Nähe zwischen Bern und Freiburg ausweitet, die ihre Ausbildungen auf Deutsch oder zweisprachig anbieten?
6. Im Bildungsbereich können Kommunikationsprobleme zwischen Schulleitungen und politischen Behörden sehr schlimme Auswirkungen haben, wenn Missverständnisse ungeklärt bleiben (z.B. wie bei der Direktion der Universität Neuenburg). Die welschen Grossratsmitglieder nehmen seit einigen Monaten widersprüchliche Signale wahr. Die neue Vereinbarung ist zwar noch nicht bekannt, scheint aber bereits teilweise angewandt zu werden, z.B. im Rahmen der Vorrechte gewisser Fachbereiche.
- Wäre der Regierungsrat damit einverstanden, ein Treffen zwischen der Deputation, dem Bernjurassischen Rat und der Direktion der FH-WCH anzuregen, damit die Situation geklärt und den Politikerinnen und Politikern ermöglicht werden kann, Dossiers dieser Bedeutung wieder in die Hand zu nehmen? Ein solches Treffen wäre, vor allem im Hinblick auf die anstehende Beratung der neuen Vereinbarungsvorlage im Parlament, sehr wünschenswert!

Antwort des Regierungsrates

Der Erziehungsdirektor widmet der Situation der HS-Arc seine vollste Aufmerksamkeit und setzt sich innerhalb der strategischen Ausschüsse der FH-WCH und der HS-Arc dafür ein, dass für dieses komplexe und schwierige Dossier eine Lösung gefunden wird. Die Lösung, für die man sich letztlich entscheiden wird, sollte einerseits verhindern, dass der Bund Sanktionen wegen Nichteinhaltung der Bedingungen im Zusammenhang mit der Bewilligungserteilung ergreift (s. Antwort 1). Andererseits wird das verabschiedete Modell den Anforderungen einer in der regionalen Wirtschaft verankerten FH entsprechen müssen.

Da sich die Verhandlungen zurzeit in einer delikaten Phase befinden, ist es nicht möglich, bereits heute sehr detaillierte Antworten zu geben.

1. Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2003 sieben Fachhochschulen (u.a. der FH-WCH) eine unbefristete Betriebsbewilligung erteilt, wobei für jede FH bestimmte Voraussetzungen festgelegt wurden, die bis Ende 2006 realisiert werden mussten. Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, den Beitragsanspruch 2007 erneut zu prüfen. Die Bedingungen des Bundesrats betrafen die Eingliederung der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst, die Angemessenheit der Führungs- und Organisationsstruktur sowie die Angemessenheit des Ausbildungsbereichs. Das BBT hat im Auftrag des Bundesrates eine Standortbestimmung zur FH-WCH vorgenommen: «*HES-SO, Haute école spécialisée de Suisse occidentale, Etat des lieux HES-SO 2006*». Dieser Bericht wurde der Präsidentin des strategischen Ausschusses der FH-WCH am 2. Mai 2007 zugestellt.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die FH-WCH einige der vom Bundesrat 2003 festgelegten Bedingungen nicht erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Führungs- und Organisationsstruktur sowie die Struktur der angebotenen Studiengänge.

In Bezug auf die Führungs- und Organisationsstruktur wurde 2003 folgende Bedingung festgelegt: «*Die FH hat bis Ende 2006 Zeit, um eine an die strategischen und operativen Notwendigkeiten angepasste Führungsorganisation einzurichten, welche die Standortlogik überwindet und neu auf den Studienbereichen beruht*». Das BBT weist in seinem Bericht vom Mai 2007 darauf hin, dass die FH-WCH diese Bedingung nicht erfüllt.

Was die Struktur des Studiengangsangebots der FH-WCH im Jahr 2005 betrifft, so ist das BBT der Ansicht, dass es zu viele Standorte und zu viele Studiengänge gibt: 2005 gab es 8'736 Studierende (gewichtete Zahlen) und 96 Studiengänge, wovon 6 unterdotiert waren. Für das BBT ist diese Situation ein Spiegelbild der Führungsstruktur.

Gemäss BBT könnte die Nichterfüllung der vom Bund festgelegten Bedingungen den Bund sogar dazu veranlassen, einen Entzug der Betriebsbewilligung sowie eine Aufhebung des Anspruchs auf Bundesbeiträge in Betracht zu ziehen.

Der Regierungsrat ist somit nicht der Ansicht, dass die Leitung der FH-WCH die Anforderungen des Bundes unrechtmässig nutzt und sie instrumentalisiert, um ihr eigenes Konzept einer zentralisierten Organisation durchzusetzen. Er ist hingegen der Meinung, dass den verschiedenen kantonalen bzw. regionalen Schulen eine gewisse Autonomie gewährt werden muss, um es ihnen zu erlauben, sich zu profilieren und die engen Beziehungen zu pflegen, die sie mit der Wirtschaftsregion, in der sie verankert sind, geknüpft haben.

- 2./3.** Zurzeit liegt noch kein Vorentwurf für ein neues interkantonales Konkordat vor, so dass im strategischen Ausschuss der FH-WCH bisher noch keine grundlegende Diskussion stattgefunden hat. Demzufolge waren auch die spezifischen Rollen der HS-Arc, ihrer Leitung und ihres strategischen Ausschusses noch kein Thema.

Der Regierungsrat ist sich indessen bewusst, dass es zunächst wichtig ist, dass sich die Partnerkantone im Rahmen des strategischen Ausschusses der FH-WCH über eine gemeinsame Strategie einigen. Der strategische Ausschuss hat danach die Absicht, mit dem Bund ein Betriebsmodell auszuhandeln, das einerseits das Gleichgewicht zwischen der vom Bund bevorzugten Fachbereichsführung und einer traditionellen Leitung unter der Verantwortung der Kantone widerspiegelt. Das Führungsmodell muss die Beziehungen zwischen den kantonalen/regionalen Schulen und der Wirtschaftsregion, in der sie verankert sind, stärken und die Existenz sowie die Entwicklung kleinerer Schulen in den Randregionen sichern. Nach Ansicht des Regierungsrates müsste das BBT akzeptieren, dass die FH-WCH mit einer Struktur geführt werden könnte, die flexibler und regionalisierter ist als die, die vom Bund im Allgemeinen verlangt wird. Dies vor allem aufgrund ihrer Grösse und ihrer geografischen und wirtschaftlichen Vielfalt ihres Einzugsgebiets. Parallel dazu muss der strategische Ausschuss der FH-WCH nach weiteren Lösungsansätzen suchen.

- 4.** Die Zugehörigkeit der HS-Arc zur FH-WCH stellt die Zulassung, die für die Anerkennung der verliehenen Diplome massgebend ist, sowie den Anspruch auf Bundesbeiträge sicher (Art. 14 und 18 FHSG). Eine Loslösung der HS-Arc von der FH-WCH könnte in dieser Hinsicht somit problematisch sein.
- 5.** Der Beschluss, die Schule für Wirtschaft und Verwaltung in Yverdon anzusiedeln, wurde von der Waadtländer Kantonsregierung getroffen. Die in der Tageszeitung *Le Temps* erwähnte Begründung des Präsidenten des Leitenden Ausschusses der FH-WCH bindet nur ihn, und dies nur in einem ganz präzisen Kontext, der heute nicht mehr aktuell ist, da sich die Regierung des Kantons Neuenburg inzwischen dem Vorschlag der Kantone Bern und Jura angeschlossen hat.

Der Regierungsrat unterstreicht, dass die politische Führung der FH-WCH im Zuständigkeitsbereich des strategischen Ausschusses und nicht in jenem der Direktion der FH-WCH liegt. Er ist der Auffassung, dass der Präsident des Leitenden Ausschusses seine Meinung zu einem ganz bestimmten Fall zwar öffentlich kundtun kann, diese jedoch keinesfalls für den strategischen Ausschuss der FH-WCH allgemeinverbindlich ist.

Der Regierungsrat ist im Übrigen der Ansicht, dass die Gefahr einer mittelfristig zu grossen Schuldichte im Gebiet zwischen Bern und Freiburg, nicht besteht, da es sich

bei den beiden bestehenden Fachhochschulen um Institutionen mit unterschiedlichen Sprachmehrheiten handelt. Falls zwischen ihnen eine Konkurrenz besteht, so handelt es sich dabei um einen gesunden und ausgewogenen Wettbewerb, der ihre jeweilige Existenz in keiner Weise in Frage stellt.

6. Der Regierungsrat möchte an die offiziellen Kommunikationswege erinnern, die zwischen den einzelnen Instanzen gelten, die in diese Angelegenheit verwickelt sind. Ansprechpartner für die Deputation und den Bernjurassischen Rat ist der Erziehungsdirektor des Kantons Bern. Seine Ansprechpartnerin im Rahmen der FH-WCH ist die Präsidentin des strategischen Ausschusses. Und schliesslich ist die Präsidentin Ansprechpartnerin der Direktion der FH-WCH.

Im Bewusstsein der verschiedenen Ebenen, auf denen die Herausforderungen der FH-WCH und der HS-Arc liegen, und vom Wunsch geleitet, eine Kurzschliessung der einzelnen Akteure zu vermeiden, hat der Regierungsrat die Absicht, den offiziellen Kommunikationsweg einzuhalten. Er hat somit beim aktuellen Stand der Dinge nicht vor, ein Treffen zwischen der Deputation, dem Bernjurassischen Rat und der Direktion der FH-WCH anzuregen.

Es versteht sich von selbst, dass zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die allgemeine Strategie von den sieben Partnerkantonen verabschiedet und ein Modell zwischen den Kantonen und dem Bund ausgehandelt sein werden, der Bernjurassische Rat und die Deputation von der Erziehungsdirektion informiert und konsultiert werden, wie dies bereits im Rahmen der Problematik im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der HS-Arc-Standorte der Fall war.

An den Grossen Rat